Stadt Stuttgart
Stadtbezirk Weilimdorf
LAGEPLAN
zum Bebauungsplan
RAITHSTRASSE

BV. = BAUVORSCHRIFT:

BV. 1: Satteldach (engobierte Pfannen) Dachneigung 20° kein Kniestock, keine Dachaufbauten.

BV. 2: Die Vorplatzflächen an der Solitudestr. dürfen nicht eingefriedigt werden (ABG §8 (3) e) Sie sind nach den Weisungen des Planungsamtes anzulegen.

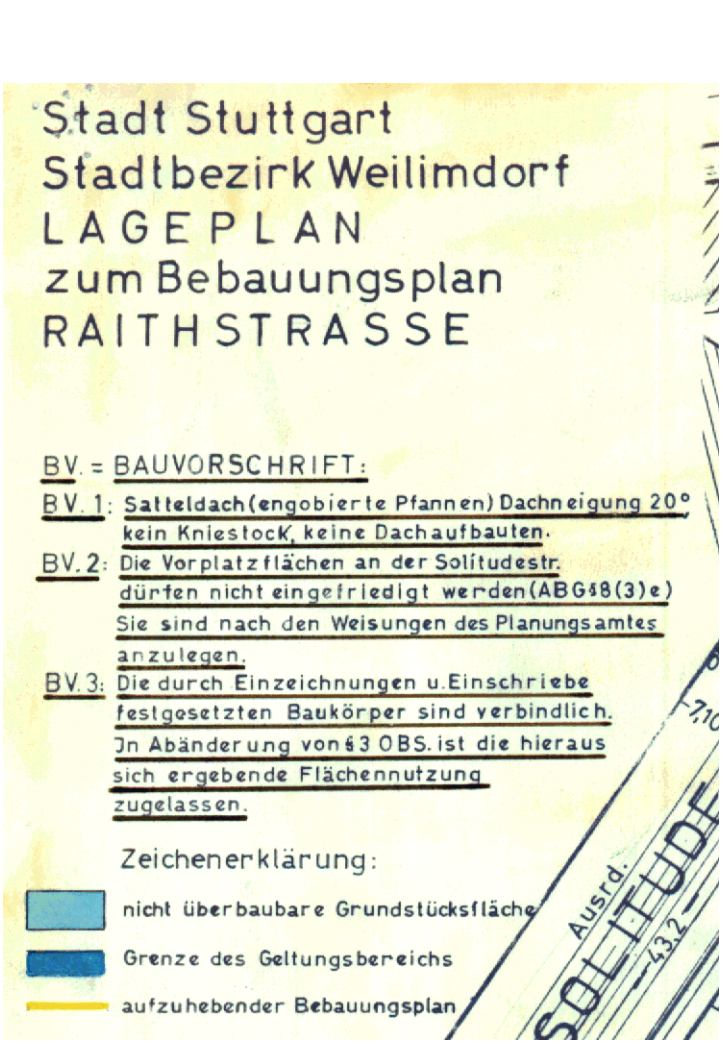
BV. 3: Die durch Einzeichnungen u. Einschriebe festgesetzten Baukörper sind verbindlich. In Abänderung von § 3 OBS. ist die hieraus sich ergebende Flächennutzung zugelassen.

Zeichenerklärung:

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Grenze des Geltungsbereichs

aufzuhebender Bebauungsplan



Stuttgart, den 3. 6. 1965

Planungsamt

z. Beurk.: Hartag

Vermessungsrat

M. = 1:500